
Ersetzt Fassung vom 9. Mai 2006

FD / Motion SP-Fraktion vom 21. Februar 2006

Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung*Antrag der Regierung vom 12. September 2006*Nichteintreten.*Begründung:*

Die Motion verlangt den Übergang zur Individualbesteuerung. Wie dieser im Einzelnen aussehen soll, wird nicht näher dargelegt. Eine Expertengruppe des Bundes hat drei mögliche Modelle einer Individualbesteuerung entwickelt. Modell 1, eine konsequente Individualbesteuerung mit güterrechtlicher Auseinandersetzung, entspricht nicht unseren gesellschaftspolitischen Gegebenheiten und ist den steuerpflichtigen Ehegatten auch nicht zumutbar. Beim Modell 2 der Individualbesteuerung mit teilweise pauschaler Zuordnung von Einnahmen und Abzügen müssen durch zusätzliche Abzüge und Zuteilungsregeln in einem komplizierten Verfahren die Belastungen unter den Ehegatten ausgeglichen werden. Es wird ausserordentlich schwierig, die Belastungsrelationen unter den verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen insgesamt in rechtlich und politisch akzeptable Abstufungen zu bringen. Zudem wird der administrative und personelle Mehraufwand seitens der Verwaltung auf 30 bis 50 Prozent geschätzt. Diese Bedenken gelten in besonderem Mass für das Modell 3, bei dem zwischen Individualbesteuerung und Zusammenveranlagung gewählt werden kann. Das Nebeneinander von zwei grundlegend verschiedenen Besteuerungssystemen ist mit einem sehr grossen Mehraufwand für die Steuerbehörden verbunden. Auch wenn kritische Stimmen zu diesen Befürchtungen geäussert werden, konnte doch bis heute von keiner Seite ein gangbarer Weg aufgezeigt werden, wie in der Schweiz eine Individualbesteuerung erfolgen sollte.

Ein Übergang zu Individualbesteuerung wird auf Bundesebene geprüft. Der Bundesrat wird noch in diesem Jahr eine Vorlage unterbreiten, damit das Parlament im Bereich der Familienbesteuerung einen Grundsatzentscheid über Individualbesteuerung oder gemeinsame Besteuerung fällen kann. Unter diesen Vorzeichen wäre es verfehlt, wenn der Kanton St.Gallen im heutigen Zeitpunkt in Richtung Individualbesteuerung vorpreschen würde.

Die Regierung kann ausserdem den Motiven der Motionärin nicht folgen. Mit dem total revidierten Steuergesetz hat der Kanton St. Gallen als einer von wenigen Kantonen sichergestellt, dass Ehepaare in keiner Konstellation steuerlich schlechter fahren als Konkubinatspaare in gleichen Einkommensverhältnissen. Vom Vollsplitting profitieren insbesondere Zweiverdiener-ehepaare, indem bei ihnen die Progressionswirkung der Faktorenaddition entscheidend gebrochen wird. Schliesslich ist auch die despektierliche Behauptung, bei der Einverdiener-ehe handle es sich um ein längst überholtes Familienbild, für eine Empfehlung ungeeignet, zur Individualbesteuerung zu wechseln.